

01/Herrn Oberbürgermeister Buchhorn gez. Buchhorn

Sitzungsplan 2011

- **Änderungsantrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 24.09.10 zur Vorlage Nr. 0650/2010**
- **Nr. 0705/2010**

Zu dem Antrag wird wie folgt Stellung genommen:

Der Sitzungsplan 2011 wurde den Fraktionen und der Gruppe des Rates bereits vor einigen Wochen zur Kenntnis gegeben. Bis auf den vorliegenden Änderungsantrag gab es keine Rückmeldungen.

§ 47 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) führt zur Einberufung des Rates folgendes aus: „Im Übrigen tritt der Rat zusammen, so oft es die Geschäftslage erfordert, jedoch soll er wenigstens alle zwei Monate einberufen werden.“

Im Sitzungsplan 2011 sind 6 reguläre Sitzungen des Rates vorgesehen, d.h. bei 12 Monaten erfolgt in der Regel alle zwei Monate eine Sitzung. Lediglich im Sommer gibt es bedingt durch die großen Ferien und die damit verbundenen Abwesenheiten der Mandatsträger und Verwaltungsmitarbeiter eine größere sitzungsfreie Zeit, die sich als sinnvoll und praktikabel erwiesen hat. Bei entsprechendem Bedarf - wie zum Beispiel bei der Sondersitzung des Rates vom 06.09.10 aufgrund der Haushaltsverfügung der Bezirksregierung Köln geschehen - werden weitere Sitzungen während des Jahres einberufen. Dies wurde in den vergangenen Jahren auch so praktiziert.

Des Weiteren wird auf das Recht auf Einberufung des Rates gemäß § 47 Absatz 1 Satz 3 GO NRW auf Verlangen eines Fünftels der Ratsmitglieder oder einer Fraktion verwiesen, das in der Vergangenheit auch des Öfteren von der Fraktion BÜRGERLISTE in Anspruch genommen worden ist.

Im Schnitt gab es damit bisher ca. 8-10 Ratssitzungen pro Jahr.

gez. Molitor